

# 1. Einheit

## Das Schuldverhältnis

- Hauptleistungspflichten
  - Charakterisieren den Vertragstyp
  - Verpflichtungen stehen idR im Austauschverhältnis
  - Synallagmatische = gegenseitige Verträge
  - Konsequenzen
    - „genetisches Synallagma“
    - „funktionelles Synallagma“

1

---

---

---

---

---

---

---

---

- Nebenleistungspflichten
  - Selbständige Nebenleistungspflichten
    - Besonderes Interesse des Gläubigers
    - → Selbständiger Teil der Gegenleistung
    - „äquivalente Pflichten“
  - Unselbständige Nebenleistungspflichten
    - Haben bloß dienende Funktion
    - Dienen der Vorbereitung und Abwicklung des Vertrages
    - Werden nicht extra abgegolten
    - „inäquivalente Pflichten“

2

---

---

---

---

---

---

---

---

## Schutz- und Sorgfaltspflichten

- Pflicht zur Setzung von Erfüllungshandlungen ohne den Vertragspartner an der Person oder an sonstigen Rechtsgütern zu schädigen
- Ergeben sich aus Gesetz oder Vertragsauslegung
- Verstoß: „positive Vertragsverletzung“
  - → Schadenersatzpflichten
- Vorteile für Gläubiger gegenüber dem Deliktsrecht
- Keine selbständige Einklagbarkeit

3

---

---

---

---

---

---

---

---

# 1. Einheit

	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Primärpflichten</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Haupt- und Nebenleistungspflichten, Schutz- und Sorgfaltspflichten (Verhalten)</li></ul></li><li>• Sekundärpflichten<ul style="list-style-type: none"><li>– Schadenersatzpflichten</li></ul></li> <li>• <b>Gestaltungsrechte</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Ermöglichen Veränderungen des Rechtsverhältnisses durch einseitige Willenserklärung</li></ul></li><li>• <b>Obliegenheiten</b><ul style="list-style-type: none"><li>– Rechtspflichten minderer Art</li></ul></li></ul>
--	---

4

---

---

---

---

---

---

---

---

	<b>Ziel- und Dauerschuldverhältnisse</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zielschuldverhältnis:<ul style="list-style-type: none"><li>– Einmalige Leistung</li></ul></li><li>• Dauerschuldverhältnis:<ul style="list-style-type: none"><li>– Länger dauerndes Verhalten</li><li>– Wiederkehrende Leistung</li></ul></li></ul>

5

---

---

---

---

---

---

---

---

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sonderfall:<ul style="list-style-type: none"><li>• Sukzessivlieferungsverhältnis</li></ul></li><li>• Ableitung von Grundsätzen für Dauerrechtsverhältnisse durch Rechtsanalogie<ul style="list-style-type: none"><li>– zB außerordentliche Kündigung aus wichtigen Gründen</li><li>– Auflösung nur noch ex nunc (str)</li></ul></li></ul>
--	---

6

---

---

---

---

---

---

---

---

# 1. Einheit

## Schuld und Haftung

- Schuld
  - Leistensollen
- Haftung
  - Einstehenmüssen für eine Schuld
- Persönliche Haftung
- Sachhaftung

7

---

---

---

---

---

---

---

---

## Naturalobligation

- „Schulden ohne Haftung“
- können nicht durchgesetzt werden
- obwohl sie geschuldet werden
  
- Ausschluss der Rückforderung der erbrachten Leistung
  - bei verjährten Schulden
  - bei aus Mangel an Förmlichkeiten ungültigen Schulden

8

---

---

---

---

---

---

---

---

## Entstehung von Obligationen

- **durch Gesetz** („außervertragliche Schuldverhältnisse“)
  - Aus vorvertraglichem Schuldverhältnis
    - Verletzung: „culpa in contrahendo“
  - Aus ungerechtfertigte Bereicherung
  - Aus Geschäftsführung ohne Auftrag
  - Aus deliktischer Schadenszufügung
- **durch Rechtsgeschäft**

9

---

---

---

---

---

---

---

---

# 1. Einheit

	<h2 style="text-align: center;">Culpa in contrahendo</h2> <ul style="list-style-type: none"><li>• Mit Aufnahme eines Kontaktes zu geschäftlichen Zwecken ergeben sich den Vertragspflichten ähnliche Pflichten</li><li>• Aufklärungs-, Schutz- und Sorgfaltspflichten</li><li>• Verhinderung von Schäden des zukünftigen Vertragspartners oder seiner Rechtsgüter</li></ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">10</p>
--	--

---

---

---

---

---

---

---

---

	<h2 style="text-align: center;">Falltypen der CIC</h2> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufklärungspflichten<ul style="list-style-type: none"><li>– Über die Beschaffenheit des Leistungsgegenstandes</li><li>– Über Gefährdung der Erfüllung</li><li>– Über rechtliche Hindernisse, die einem Vertragsabschluss entgegenstehen</li><li>– Aber: keine Pflicht über alle Umstände aufzuklären, die auf den Entschluss des Vertragspartners Einfluss haben könnten</li></ul></li></ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">11</p>
--	--

---

---

---

---

---

---

---

---

	<h2 style="text-align: center;">Falltypen der CIC</h2> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundloses Abstehen vom Vertragsabschluss<ul style="list-style-type: none"><li>– idR nicht rechtswidrig → keine Verpflichtung zum Abschluss</li><li>– Aber: Ausnahme, wenn bei einem Teil die Überzeugung herbeigeführt wird, der Vertrag werde mit Sicherheit zustande kommen und der andere Teil im Vertrauen darauf Dispositionen tätigt</li></ul></li></ul> <p style="text-align: right; font-size: small;">12</p>
--	---

---

---

---

---

---

---

---

---

# 1. Einheit

	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellvertreter/Gehilfen sind zuzurechnen</li><li>• Neben Haftung wegen CIC kann es zu deliktischer Haftung kommen</li><li>• Haftung wegen CIC ist aber günstiger als deliktische Haftung</li><li>• Rechtsfolge:</li><li>• Schadenersatzansprüche: Vertrauensschaden (keine Erfüllungspflicht!)</li></ul>
--	--

13

---

---

---

---

---

---

---

---

	<h3 style="text-align: center;">Schuldinhalt</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zweideutigkeit des Begriffes der Leistung<ul style="list-style-type: none"><li>– Obligationsgemäßes Verhalten</li><li>– Leistungserfolg</li></ul></li><li>• Abhängigkeit von der Art der geschuldeten Leistung<ul style="list-style-type: none"><li>– Tun<ul style="list-style-type: none"><li>• Abhängig von Vertragstyp</li></ul></li><li>– Unterlassen</li></ul></li></ul>
--	---

14

---

---

---

---

---

---

---

---

	<h3 style="text-align: center;">Tun und Unterlassen</h3> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grsl gelten die gleichen Regeln</li><li>• Vorbeugende Unterlassungsklage möglich<ul style="list-style-type: none"><li>– Arg: Zuwiderhandeln gegen Unterlassungspflicht kann oft nicht rückgängig gemacht werden</li></ul></li><li>• Unterlassungsklage setzt kein Verschulden voraus,<ul style="list-style-type: none"><li>• aber<ul style="list-style-type: none"><li>– Unmittelbar drohende Gefährdung oder</li><li>– Wiederholungsgefahr</li></ul></li></ul></li></ul>
--	--

15

---

---

---

---

---

---

---

---

# 1. Einheit

## Teilbare - Unteilbare Leistungen

- Entscheidend ist der Parteiwille
- Im Zweifel gilt:
  - Leistung ist teilbar, wenn zwischen dem Ganzen und den Teilen bloß ein quantitativer Unterschied besteht, sonst unteilbar.
- Relevanz bei teilweisem Untergang der Leistung, teilweiser Unmöglichkeit der Leistung, teilweiser Erbringung der Leistung

16

---

---

---

---

---

---

---

---

## Bestimmtheit der Leistung

- Leistung muss bestimmt oder bestimmbar sein
  - Bestimmung durch Dritten möglich
- Fehlen einer ausdrücklichen Vereinbarung:
  - Dispositives Recht
  - Vertragsauslegung
- Rechtsfolge der Unbestimmtheit: Ungültigkeit des Rechtsgeschäftes (Dissens)

17

---

---

---

---

---

---

---

---

## Gattungsschuld - Stückschuld

- Stückschuld (Speziesschuld)
  - individuelle Merkmale
- Gattungsschuld (Genusschuld)
  - generelle Merkmale
- → abhängig von Parteiwille
  - Beschränkte Gattungsschuld: Schuldner hat Gattung aus bestimmtem Vorrat zu leisten
- Unterscheide davon Vertretbarkeit
- → abhängig von Verkehrsauffassung

18

---

---

---

---

---

---

---

---

# 1. Einheit

## Gattungsschuld - Stückschuld

- Unterscheidung ist relevant für Gefahrtragung
- Genussschuld wird ab der Konzentration (Konkretisierung) als Stückschuld behandelt
  - Grsl im Zeitpunkt der bedungenen Übergabe
  - Außer bei Schuldnerverzug
  - Versendungskauf: Übergabe der Sache an Transportinstitut, wenn damit Gefahr übergeht
  - hA: Gefahrenübergang setzt Absonderung der Quantität voraus
  - aA: Schuldner muss beweisen, dass die für den Gläubiger bestimmten Stücke untergegangen sind

19

---

---

---

---

---

---

---

---

## Wahlschuld

- Wahlschuld kann auf verschiedene Arten erfüllt werden
- Verbindlichkeit ist auf die eine oder andere Leistung gerichtet
- Wahl hat grsl Schuldner (bei Vereinbarung Gläubiger oder Dritter)
- Irrtümliche Erbringung beider Leistungen
  - Rückforderung beider (Wahl)
- Wahl durch Erklärung oder Beginn der Erfüllung
- Schuldnerverzug: Gläubiger kann „alternativ“ klagen

20

---

---

---

---

---

---

---

---

## Wahlschuld

- wahlberechtigter Gläubiger trifft Auswahl nicht rechtzeitig: Annahmeverzug
- Recht des Schuldners den Gläubiger zur Wahl aufzufordern
- Wählt Gläubiger auch dann nicht, kann Schuldner
  - Leistung nach seiner Wahl erbringen oder
  - Vom Vertrag zurücktreten

21

---

---

---

---

---

---

---

---

# 1. Einheit

## Wahlschuld

- Vereitelung der Wahl:
  - Durch zufälligen Untergang eines Wahlstücks
    - Wahlberechtigter kann verbliebene Leistung wählen oder
    - Vom Vertrag zurücktreten
  - Durch Verschulden des Verpflichteten am Untergang
    - Haftung für Vereitelung der Wahl
      - Berechtigter kann verbliebene Sache nehmen
      - oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung fordern

22

---

---

---

---

---

---

---

---

## Fakultas Alternativa

- = Alternativermächtigung, Ersetzungsbefugnis
- Aufgrund von
- Vereinbarung oder
- Gesetz
  - zB Reugeld, laesio enormis
- Geschuldet wird nur **eine** Leistung
- Schuldner hat aber Recht, Leistung durch andere zu ersetzen
- Untergang des Leistungsgegenstandes durch Zufall
- → Befreiung des Schuldners von Leistungspflicht

23

---

---

---

---

---

---

---

---